

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.

Sechster Band.

Mit 2 Siegeltafeln.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1881.

III.

Ueber die Gesta

und

Historia regis Ludovici VII.

Von

G. Waitz.

Wenn auch früh schon bemerkt ist, dass die *Gesta Ludovici VII.* kein gleichzeitiges Werk seien, so ist doch längere Zeit der Darstellung des zweiten Kreuzzuges ein gewisser Werth beigelegt, wenigstens über das Verhältniß zu den entsprechenden Abschnitten des *Wilhelm von Tyrus* gezweifelt worden. Das Richtige hat aber Streit auch schon vor einiger Zeit dargelegt (*Forsch.* XVII, S. 618), zuletzt Kugler, der früher anderer Meinung war, im einzelnen noch weiter ausgeführt (*Analecten z. Gesch. d. zweiten Kreuzzuges* S. 1 ff.). Ich bin, zunächst unabhängig von diesen Arbeiten, für einen anderen Theil der *Gesta* zu demselben Resultat gekommen. Wie Streit ganz richtig bemerkt hat, dass die Uebersetzung des *Wilhelm von Tyrus* nicht direct in den *Gesta* benutzt, sondern durch Vermittelung der *Chroniques de St. Denis*, die jene wörtlich in sich aufgenommen, in dieselben übergegangen, so verhält es sich auch mit den Abschnitten der *Gesta*, die mit der älteren *Historia gloriosi regis Ludovici VII.* zusammenhängen: sie sind ebenfalls nur eine Rückübersetzung ins Lateinische derjenigen Abschnitte der *Chroniques de St. Denis*, die auf der *Historia* beruhen.

Da diese Annahme wenigstens den bisher in Frankreich geltenden Ansichten durchaus widerspricht¹⁾, andererseits diese Wahrnehmung zur weiteren Bestätigung des vorher Bemerkten dient, während sie zugleich hierdurch die sicherste Begründung erhält³⁾, so glaube ich es hier an einem Beispiel wenigstens näher nachweisen zu sollen, und nehme zur Vergleichung das Capitel, das sich mit der Nachfolge und einer kurzen Uebersicht der Geschichte des Deutschen Königs Lothar beschäftigt.

1) Schon früher (*De rerum transmarinarum auctore* 1861 S. 2) hatte er richtig bemerkt, dass die Uebersetzung Wilhelms den *Gesta* zu Grunde liege. 2) Vgl. die Bemerkung in der Fortsetzung von Bouquet's *Recueil* XII, dessen Herausgeber den Text der *Gesta* abdrucken lassen, weil sie ihn für Quelle der *Chroniques* halten (S. 196 N.). 3) Denn unmöglich können ja die *Chroniques*, wenn sie die *Gesta* übersetzten, zu demselben Text gelangt sein, den der alte Uebersetzer des *Wilhelm* hat. Sie ergänzten eben die *Historia* aus dieser Quelle.

Historia.	Chroniques ¹⁾ .	Gesta.
Defuncto etenim absque herede imperatore Romanorum Henrico, in ea quae maxima et generalis est habita Maguntiae curia fere 60 milium militum tanta emersit hac occasione controversia, ut, cum dux Alemanniae Fredericus, eo quod defuncti imperatoris Henrici nepos esset, regnum obtinere niteretur in scandalo et divisione regni, Maguntinus et Coloniensis archiepiscopi et superior pars optimatum et procerum regni eum reicerent, et ad ducem Saxoniae Lotharium se convertentes, regio diademate Aquisgrani cum summa cleri et populi exaltatione coronarent. Quod etsi nobile factum non sine laesione multorum constitit, cum ipse prefatus dux Fredericus solio regni repulsus cum Conrado fratre, qui tamen prefato Lothario decedenti in regnum successit, cum parentibus et reliquis fautoribus suis multa dispendia, bella, incendia, pauperum depredationes, ecclesiarum destructiones,	Car véritez fu que après la mort l'empeereur Henri, qui morut sanz hoir, mut uns granz contanz en la grant cort qui fu tenue à Maience, où il ot, si come l'en tesmoigne, près de 60 mille [hommes ²⁾ que] chevaliers [que autres]. Par ce que Ferris le dux d'Alemagne, qui niés estoit l'empeaor Henri, vout avoir le regne et l'empire après son oncle. Mais li arcevesques de Maience et cil de Cologne et la plus grant partie des princes du roiaume le refuserent tot de bout et se tournerent à Lohier le duc de Saisogne, puis le coronerent à Es-la-Chapele par l'acort dou clergié et dou pople. Mais ce ne fu pas sanz granz damages et sanz granz maus qui après en avindrent. Car cil Ferris et uns siens freres qui Corraz avoit non, qui après Lohier fu puis saisi dou regne, par l'aide de lor parenz firent mainte roberie et maintes arsons d'eglise et mainte batale en la terre celui	Quoniam verum fuit, sicut in rebus mundi mobilibus frequenter solet accidere, quod post mortem Henrici imperatoris, qui decessit sine herede legitimo, mota fuit magna contentio in illa sollempni curia, que celebrata fuit in civitate Magontie, ubi feruntur fuisse 60 milia militum exceptis personis aliis et multitudine populari. Talis fuit causa discordie, quod Fredericus dux Alemannie, nepos predicti Henrici imperatoris, volebat sibi imperium quasi jure hereditario vindicare, sed Magontinus et Coloniensis archiepiscopi et major pars principum imperii a dignitate et honore imperii unanimes repulerunt et ad Lotharium ducem Saxonie totaliter adhererunt et eum Aquisgrani consensu cleri et populi sollempniter coronarunt. Sed ista discordia causa fuit magne cladis et pestilentie, que exinde postea toto regno, pro dolor! evenerunt. Quoniam ille Fredericus et qui-

1) Ich folge hier dem älteren und besseren Text im Recueil XII, p. 197. 2) So die Ausgabe von Paris.

damna innumera, similia perpressus, ei intulerit. Qui prefatus Lotharius cum multa egregie gesserit, hoc supremum et dignum laude atque admiratione magnanimitati ejus assignatur, quod regnum Alemannorum nullo hereditatis jure sortitus, strenue administravit, Italiam potestative subjugavit, Romani coronam imperii ab Innocentio papa Romae, repugnantibus Romanis, assumpsit, Capuanam et Beneventanam pertransiens provinciam, Apuliam in ore gladii perdomuit, regem Siculum fugavit, Barrensem civitatem et circumjacentem patriam occupavit, plenoque potitus trophaeo a partibus illis rediens, morte communi praeventus, ad nativum solum et proprios ducatus Saxoniae penates relatus, tantis laboribus finem egregium destinavit.

Lohier, par envie de ce que il avoit esté élu et cil refusez, et il maimes i reçurent bien près autant de damages come cil Lohier. Si fu atorné à Lohier à grant los et à grant honor ce qu'il fu élu au royaume d'Alemagne gouverner, combien qu'il n'i aut droit par raison d'éritage; si le tint et defendi noblement, et non mie tant solement celui, mais le royaume de Lombardie et la corone de l'empire que il reçut à Rome par la main d'apostole Innocent; jà soit ce que le Romain en alasent encontre de tot lor pooir. Après passa à force par la province de Capes et de Bonivent jusques en Puile que il conquiert par force d'armes et en chaça Sicule le roi de la terre, et se saisi de la cité de Bar et de tote la terre d'environ. Puis avint, si com il s'en retournoit de cele terre à grant victoire, que il morut de la mort commune qui nului n'apargne: si fu ses cors portez en Sa-soigne son pais, dont il estoit sires et dux, et par ces travaus que il sofri por honor

dam frater suus Conradus nomine multas predationes et multas ecclesiarum combustiones et occisiones hominum multaque prelia in terra Lotharii, invidie stimulis agitati, eo quod dejectus fuerat ab imperio et ille Lotharius introductus; nec impune tamen tanta mala Lothario intulerunt, quoniam in gente fere dampnaria pertulerunt. Unde multum laudis et honoris meruit Lotharius, eo quod ex consensu baronum, cleri et populi ad regendum imperium electus fuerat, quod sibi nec jure hereditario nec aliqua successione generis attingebat. Verumtamen quamdiu rebus humanis interfuit imperium viriliter tenuit et potenter defendit, nec solum regnum illud, sed et regnum Ytalie et provinciam Capue et Boniventi, et etiam usque ad regnum Sicilie penetravit, Siculoque rege illius terre fugato, civitatem Barri cepit totamque terram illam et maritimas regiones suo dominio subjugavit. Sicque factum est, cum de terra illa rediret ad propria,

conquerre mit-il si
noble fin en sa vie.

onustus spoliis et fa-
mosus victoriis, morte
preventus interiit.
Cuius corpus a suis
in suam Saxoniam
est translatum, et per
labores istos, quos
pertulit magnanimi
cordis constancia, ut
honorem et laudem
acquireret, vitam fine
laudabile terminavit.

Der nahe Zusammenhang der drei Darstellungen ist auf den ersten Blick klar. C kann aber nicht aus G genommen sein, denn hier fehlen die Bemerkung, dass Konrad dem Lothar nachfolgte, der Satz 'cum parentibus et reliquis fautoribus suis', die Nachricht, dass Lothar von Innocenz in Rom gekrönt ward, was alles C ganz in Uebereinstimmung mit H hat. Andererseits stehen nur in G einzelne Wendungen und Zusätze, wie sie der Verf. liebt, ohne sachlichen Inhalt, aber zur Ausschmückung der Erzählung dienend: gleich zu Anfang die Sentenz: 'sicut in rebus mundi mobilibus frequenter solet accidere', nachher die Phrase: 'quamdiu rebus humanis interfuit'; ebenso die Worte 'a dignitate et honore imperii', 'ex consensu baronum', 'nec aliqua successione generis'; wo H hat: 'circumjacentem patriam', sagt C: 'tote la terre d'environ', während G in Kenntniss der Gegend schreibt: 'et maritimas regiones'. Andererseits fehlt es nicht an deutlichen Zeichen, dass G aus C entstanden ist. Dahin darf man vielleicht schon rechnen das wunderliche 'Siculoque rege illius terre' für 'Sicule le roi de la terre', wo in der That das 'regem Siculum' der Quelle als Eigenname verstanden zu sein scheint. Auch die Form 'Boniventi' wird dahin zu rechnen sein. Ein Fehler oder wenigstens ein sehr ungeschickter Ausdruck ist, wo von den Feindseligkeiten der Staufer gehandelt wird, aus C in G übergegangen: '... en la terre celui Lohier': 'in terra Lotharii', da, wenn, wie es nach dem Schluss des Capitels anzunehmen ist, Sachsen verstanden wird, die Sache ja falsch ist, wenn das Deutsche Reich überhaupt, die Bezeichnung als wenig passend erscheint. Eine gewiss nur aus der Französischen Vorlage zu erklärende Wendung ist gleich zu Anfang: 'Quoniam verum fuit' nach: 'Car veritez fuit'. Und dem entspricht der ungefüge, nur als Uebersetzung zu erklärende Stil überhaupt. Alle dem gegenüber kann es wenig in Betracht kommen, wenn G 'le royaume de Lombardie' mit 'regnum Italie' wiedergiebt und sich so der Quelle H nähert, zumal hier gar nicht das Königreich, sondern allgemein das Land Italien genannt wird.

Man wird vielleicht noch nach einem Grund fragen, warum die Gesta die Krönung Lothars in Rom übergehen, was auffällig genug erscheint. Es liesse sich denken, dass der Autor von G an der Bezeichnung des Innocenz als 'apostole' Anstoss genommen und darum die Sache übergangen habe. Näher liegt es zu vermuthen, dass er von der Krönung schwieg, weil nach seinen Ausdrücken mit der Wahl der Deutschen Fürsten und der Krönung in Aachen schon das 'imperium' gegeben war. Und vielleicht darf man sich das daraus erklären, dass zu seiner Zeit die Krönungen der Deutschen Könige in Rom in Abgang gekommen waren. Es würde das auf das Ende des 13., den Anfang des 14. Jahrhunderts führen. Die einzige Handschrift, in welcher die Gesta überliefert sind, Paris Nr. 5925, steht, wie schon aus ihrem Inhalt erhellt — sie umfasst noch die Gesta Philippi III, der 1285 starb; s. N. Archiv V, S. 108 — nicht entgegen. Delisle (*Mémoires de la société d'histoire de Paris* IV, S. 209) hat darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Theil später in den Band eingefügt ist. Der Text ist aber nur unvollständig erhalten, er bricht f. 247' ab, und eine Hand schon des 14. Jahrhunderts hat hier bemerkt: 'ibi deficiunt multa'. Dann folgt auf f. 248 ein Fragment: 'hospitari, quod proposueramus fieri non potuit — per omnia secula seculorum. Amen', wie es auch in der ersten Ausgabe Pithou's (Frankf. 1596, S. 158) gedruckt, von Duchesne (SS. IV, S. 411) aber weggelassen ist: es bezieht sich auf das Begräbnis des Königs. Das Werk war also bis zum Tode desselben hinabgeführt; der Schreiber der Handschrift fand es aber unvollständig vor und reihte es so seiner Sammlung von Viten oder Gesten der Französischen Könige ein.

Dass es so gut wie jedes historischen Werthes entbehrt, ist aus dem Gesagten klar. Hat es einzelne Zusätze, so sind diese jedenfalls sehr zweifelhaften Werthes. Dahin gehört die Erzählung, dass K. Ludwig VII. vor dem Auszug nach dem heiligen Lande sich in St. Denys die 'Oriflambe' geben liess mit dem Zusatz: 'sicut moris est antiquorum regum quando debent ad bella procedere vel votum peregrinationis adimplere'. Es findet sich weder in der Historia noch in den Chroniques de St. Denis, kann aber wohl auf die Heimath auch dieses späteren Bearbeiters hinweisen.

Natürlich wirkt das Resultat dieser Untersuchungen auch auf die Frage nach der Zeit und der Entstehung der Chroniques de St. Denis ein gewisses Licht. Schon Delisle hat auf den Zusammenhang derselben mit unserer Handschrift aufmerksam gemacht, in der Beziehung noch speciell auf Randbemerkungen hingewiesen, die damit zusammenhängen. Wenn er aber annahm, dass die Chroniques aus dieser Handschrift geschöpft, so stellt sich die Sache jetzt gerade umgekehrt; die Hin-

weisungen auf die Chroniques, welche sich finden, erklären sich eben aus der Uebersetzung derselben. Von jenen aber lässt sich nur sagen, dass sie, d. h. wenigstens der hier in Betracht kommende Theil, jünger als die Uebersetzung Wilhelms, älter als die Gesta sein müssen. Aber die Zeit weder des einen noch des andern der beiden Werke kann mit Sicherheit bestimmt werden. Die Herausgeber setzen jene nach den sprachlichen Formen in den Anfang des 13. Jahrhunderts (Praef. S. XXV); die Handschrift der Gesta gehört, wie schon bemerkt, dem Ende desselben oder dem Anfang des folgenden an. Fast also ein ganzes Jahrhundert liegt zwischen diesen beiden Grenzen.

Innerhalb dieser bewegen sich die Annahmen, welche bisher in Frankreich Vertretung gefunden haben (vgl. besonders N. de Wailly in den *Mémoires de l'académie des inscriptions* XVII (1847), S. 379 ff.) und welche die Entstehung der sogenannten Chroniques de St. Denis, allerdings auf Grund älterer kürzerer Bearbeitungen der Französischen Geschichte, in die Zeit Philipp III. des Kühnen (1272—1283) oder Philipp IV. des Schönen (1285—1314) setzen.

Wie weit Untersuchungen, zu denen neuerdings eine Preisfrage der Französischen Akademie Anlass gegeben, die aber noch nicht veröffentlicht sind, hiermit übereinstimmen oder andere Anhaltspunkte gewähren, muss ich dahingestellt sein lassen.

Hier reihe ich eine andere Frage an. Ist die vorher erwähnte, als Quelle der Gesta nachgewiesene, sogenannte *Historia gloriosi regis Ludovici VII.* das wofür sie ausgegeben wird, eine Biographie oder Geschichte des genannten Königs? Man hat sich wohl mit der Ermittlung des Verf. beschäftigt, an eine Nachricht erinnert, dass Suger eine Geschichte Ludwigs VII. begonnen, aber nicht vollendet habe, aber auch sofort bemerkt, dass sich das auf dies Werk nicht beziehen könne, das bis 1166 hinabgeht, während jener schon 1152 gestorben. Geschrieben muss es noch später sein, da es nicht blos den Rückzug Friedrich I. aus Italien 1167 behandelt, auch die Krönung Heinrich III. von England 1170 erwähnt. Aber doch ohne Zweifel geraume Zeit vor dem Tode des Königs. Denn dort, wo von dem Streit Friedrichs mit Alexander III. gehandelt wird, ist von dem Frieden zu Venedig nicht die Rede, der doch in dem Zusammenhang nicht wohl hätte übergangen werden können. Ausserdem wird der Erzbischof Wilhelm von Sens genannt, der 1176 nach Reims versetzt ward, Bernhard von Clairvaux, dessen Verdienste gefeiert werden, nicht als 'sanctus' oder 'beatus' bezeichnet, obschon er 1174 zu den Seligen gerechnet ist.

Es kann auffallen, dass dergestalt noch bei Lebzeiten des Königs ein selbständiges Werk über ihn unternommen, dann aber auch nicht einmal bis zu der Zeit hinabgeführt ist, wo der Verfasser geschrieben haben muss. Sieht man auf den Anfang und das Ende, so könnte man vielleicht meinen, das ganze Buch sei unternommen, um das Glück erblicher Herrschaft in Frankreich zu preisen. Es beginnt mit Hervorhebung der Vorthelle, welche die erbliche Nachfolge Ludwigs Frankreich brachte in Vergleich mit den Zuständen, welche damals in Deutschland und England nach dem Tode Heinrich V. und Heinrich II. herrschten; es schliesst mit lebhaftem Ausdruck der Freude über die Geburt von Ludwigs Sohn Philipp und die dadurch gesicherte Thronfolge. Allein, wie sehr auch dieser Gedanke den Verfasser beherrscht, derselbe hat doch zu verschiedene Dinge ausführlich genug behandelt, als dass das allein der Zweck seiner Arbeit gewesen sein kann.

Aber wie eine selbständige Biographie oder Geschichte ist diese doch gar nicht angelegt. Keine Vorrede belehrt über die Absicht des Autors; kein Wort wird über die Geburt, über die Jugend des Königs gesagt; die Erzählung beginnt mit seiner Thronbesteigung: da er die Nachricht von dem Tode seines Vaters erhält, verlässt er Aquitanien, ohne dass man erfährt, wie er dahin gekommen, weshalb er dort verweilt.

Das begreift sich, wenn diese Erzählung in Zusammenhang mit einer anderen geschrieben ist. Und in der Handschrift, aus welcher Duchesne die Historia druckte, ging das Leben Ludwig VI. von Suger vorher, so dass der Gedanke, eben er könne dies als Fortsetzung angeschlossen haben, allerdings nicht ferne lag. Ist das unmöglich, so kann es ja aber auch von einem andern geschehen sein.

Dies führt zu einer andern Frage hinüber. Wie die Vita Ludovici VI., so findet sich auch die Geschichte seines Nachfolgers so gut wie wörtlich, nur mit einigen Zusätzen in der Fortsetzung des Aimoin wieder, die nach dem Kloster St. Germain des Prés bei Paris gehört (IV, c. 51—56). Fast alle, die sich mit dem Buche beschäftigt, von dem ersten Herausgeber Duchesne an, sagen¹⁾, der Autor dieser habe die Historia abgeschrieben.

1) Duchesne IV, p. 412: 'quae et in supplemento Aimoini monachi, paucis de abbatibus S. Germani Paris. interpolatis, integra habetur'. Bouquet cont. XII, S. 124: 'Denique Aimoini continuatorem suae compilationi cum diversis interpolationibus historiam hanc inseruisse admonemus'; ähnlich S. 123 N., Vorrede S. VII. Dagegen findet sich die richtige Auffassung in der Hist. litt. de la France XIV, S. 186 angedeutet, aber mit dem Satze, dass der Verfasser, der richtig in St. Germain gesucht wird, sich die Arbeit des Suger angeeignet und mit Zusätzen versehen haben möge. Früher, XII, S. 403, wurden Gesta und Historia nach St. Denis gesetzt.

Dies wäre an sich ja sehr möglich, und vielleicht wird man es nur noch wahrscheinlicher finden, wenn sich herausstellt, dass die Historia auch in diesem Kloster geschrieben ist. Daran lässt sich aber in der That nicht zweifeln.

Wo von der Ankunft Alexander III. in Frankreich gesprochen wird, berichtet der Autor nicht blos, dass der Abt von St. Germain als Gesandter des Königs an ihn abgeschickt ward, er berichtet auch, wie er besonders gnädig entlassen ward, dann erkrankte, sich nach Vezelay begab, nach der Kirche der Maria Magdalena, wo er erzogen und in den geistlichen Stand getreten war, an welchem Tage er hier ankam und an welchem dann nach einiger Zeit starb; es wird auch gleich hinzugefügt, wer sein Nachfolger war. Später, wo von der Geburt des ersehnten Thronerben berichtet wird, erzählt der Verfasser, dass der Abt von St. Germain Pathe war — auch die andern Pathen werden aufgezählt —, er theilt auch mit, dass der Bote mit der frohen Nachricht ins Kloster kam, da die Mönche eben in der Kirche versammelt waren und einen Gesang anstimmten, der als prophetisch zu dem glücklichen Ereignis angesehen werden konnte.

Es ist klar, das niemand als ein Mönch von St. Germain so die Geschichte behandeln konnte.

Aber hat derselbe ein besonderes Werk über den König Ludwig schreiben wollen, und hat dann erst nachträglich ein anderer — oder er selbst — dies dem Aimoin angehängt? Es wäre doch selbst bei einem Mönche des Klosters auffallend, wenn in einer solchen Geschichte des Königs, wie es der Fall ist, wo von der Verbindung mit dem Papst die Rede ist, dieser 4, dem persönlichen Geschick des Abts 9 Zeilen gewidmet würden. Und was hatte die Wahl des Nachfolgers mit jener Aufgabe zu thun? Die Überlieferung in der Fortsetzung des Aimoin, die abgeschrieben und interpoliert sein soll, unterscheidet sich nur dadurch, dass sie auch vorher den Wechsel in der Abtswürde durch den Tod des älteren Hugo, den Verzicht des zu seinem Nachfolger gewählten Gilo, die Erhebung eines zweiten Hugo, dann Gaufrids und endlich Theobalds, der dort zu Vezelay starb, berichtet. In diesem Zusammenhang hat es Sinn, dass auch wieder der Nachfolger dieses aufgeführt wird.

Und können denn jene Stellen wirklich Interpolationen sein? In der Fortsetzung des Aimoin heisst es: 'Anno ab incarnatione domini nostri Jesu Christi 1145. felicis memoriae Hugo abbas Sancti Germani Parrhisiensis ... de praesenti saeculo migravit. Eodem anno grave infortunium quoddam in Hierosolymitanis partibus christianis contigit': die Einnahme von Edessa nämlich. In der Historia wird ebenfalls gelesen: 'Eodem anno quoddam grave infortunium' etc.; aber da die

Notiz über den Abt von St. Germain fehlt, wird hier vorher gar kein Jahr genannt, das nächst vorhergehende Ereignis eingeführt: 'Porro evoluta non longo dierum curriculo' etc. Das Jahr davon sei ungewiss, bemerken die Herausgeber der *Scriptores rerum Gallicarum et Francicarum* (XII, S. 906); und unmöglich kann sich das bestimmte 'Eodem anno' hierauf beziehen.

Anders scheint es sich zu verhalten, wo zwischen die Erzählung von der Scheidung des Königs von der Eleonore von Poitou und ihrer Heirath mit Heinrich von England der doppelte Abtswechsel in St. Germain 1154 und 1156 eingeschoben wird. Aber die Stelle fehlt in einer Handschrift, die in der Pariser Ausgabe von 1567 benutzt ist (S. 781). Und in der ältesten, die als Original angesehen werden muss, Paris Lat. Nr. 12711, ist sie von einer gleichzeitigen Hand am Rande nachgetragen, wie mir Hr. Prof. Schoene gemeldet hat.

Alles zusammengenommen, kann kein Zweifel sein, dass wir es in der That nicht mit einem selbständigen Werke über das Leben oder die Geschichte K. Ludwigs zu thun haben, sondern mit einer im Kloster St. Germain verfassten Aufzeichnung über die Geschichte der Jahre 1137—1165, die einige Zeit später verfasst ist und die bestimmt war, als Fortsetzung des Aimoin und speciell der diesem angehängten *Vita Ludovici VI.* zu dienen. Dem entspricht der ganze Charakter des Werks, und damit ist auch die Überlieferung keineswegs in Widerspruch.

Selbständig für sich, wie es scheint mit dem Titel, den die Ausgabe beibehalten, existiert die *Historia* nur in einer Handschrift des J. 1515 (jetzt Paris 6265), aus der sie Duchesne herausgegeben hat. Der ältere Codex S. Maglorii, aus dem nach seiner Angabe jener genommen, ist verschollen, enthielt aber, wie die Handschriften des Aimoin, auch die *Vita Ludovici VI.* Eine Römische Handschrift (Christ. Nr. 746) des 14. Jahrh., die Fragmente der *Historia* enthalten soll, verbindet sie mit Excerpten aus der Fortsetzung des Aimoin und der *Vita Ludovici VI.*¹⁾ und wird also einfach den zahlreichen Manuscripten zuzuzählen sein, in denen das Werk Aimoins eben mit seinen Fortsetzungen enthalten ist.

Unter diesen ist die schon angeführte, Paris Nr. 12711, unzweifelhaft als Original zu betrachten. Die letzten Capitäl sind von anderer Hand als der übrige Theil des Bandes geschrieben; Correcturen, Zusätze am Rande zeigen, dass das Autograph des Verfassers vorliegt. Die letzten Worte, die sich auch in der *Historia* finden: 'qui vocatus fuit Philippus' sind ein späterer Zusatz²⁾. Was durch die innere ganze Beschaffen-

1) Berger, Notice sur divers manuscrits de la bibliothèque Vaticane S. 27. 2) S. Archiv IX, S. 316.

heit des Werkes sich ergeben, erhält hier also seine äussere Bestätigung: die sogenannte *Historia gloriosi regis Ludovici VII.* ist nichts als eine besondere Abschrift des letzten Theils der Fortsetzung *Aimoins* mit Weglassung einiger auf das Kloster *St. Germain* sich besonders beziehender Stellen.

Die ganze Erzählung, mit Ausscheidung der speciell nur das Kloster betreffenden Notizen, ist übrigens, wie oben bemerkt, auch in die *Chroniques de St. Denis* übergegangen. Was sich aber auf den Tod des Abts *Theobald* und seine Nachfolger bezieht, ist beibehalten, weil es in dem allgemeinen Zusammenhang der Geschichte steht, von beiden jedoch, bei sonst völliger Übereinstimmung mit der *Continuatio*, das J. 1162 nicht wie in dieser zu Anfang, sondern an den Schluss der Nachricht gesetzt. So wird es wahrscheinlich, dass jene Ausscheidung schon im Mittelalter vor der Französischen Bearbeitung im Kloster *St. Denis* stattgefunden hat. Übrigens ist auch hier das so unverständliche 'Eodem anno' getreu übersetzt: 'En cel an maimes', und daraus wieder die *Gesta*: 'Eodem anno'. Natürlich konnte, wer die Aufzeichnungen von *St. Germain* für die allgemeine Geschichte Frankreichs verwerthen wollte, leicht dazu kommen, eine solche Ausscheidung vorzunehmen.
